

STELLUNGNAHME zum gemeinsamen Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 20.10.2010 eingegangen: 20.10.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	18. Plenarsitzung Gemeinderat 14.12.2010 601 24 öffentlich Dez. 4
Straße der Menschenrechte		

- Kurzfassung -

Die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion und die Gruppierungen von Die Linke und Freie Wähler Karlsruhe stellen den Antrag auf Benennung einer "Straße der Menschenrechte" im Areal des Bebauungsplangebietes Schlachthof-Viehhof.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt aufgrund der nachfolgenden Erläuterungen von einer dortigen Benennung abzusehen.

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit

Der Wunsch nach einer "Straße der Menschenrechte" ist in Karlsruhe als Residenz des Rechts grundsätzlich ein berechtigtes Anliegen.

Die Benennung der Straßen im Schlachthof-Areal sollen jedoch idealerweise das Grundkonzept des Gebiets - Entstehung eines innovativen Kultur- und Kreativwirtschaftszentrums - unterstützen.

So sind dort die Überlegungen zur Straßenbenennung von dem Gedanken getragen, mit den Straßenbezeichnungen Menschen zu würdigen, die - möglichst mit Karlsruhe verbunden - im künstlerisch-kreativen Bereich vorbildhaft tätig waren, oder Straßennamen zu verwenden, die gebietstypisch sind. Eine "Straße der Menschenrechte" würde deshalb nicht in dieses Konzept passen. Das Menschenrechtszentrum befindet sich zwar auch auf diesem Areal, es hat jedoch keine so stark ausgeprägte öffentliche Außenwirkung - beispielsweise als Veranstaltungszentrum -, als dass sich daraus die Notwendigkeit einer Straßenbenennung in diesem Bereich ergeben würde.

Des Weiteren sollte eine "Straße der Menschenrechte" in ihrer Größe und Bedeutung in angemessener Form dem inhaltlichen Thema einer solchen Benennung gerecht werden. Auch aus dieser Betrachtungsweise heraus sind die Straßen im Schlachthof-Areal hierfür nicht geeignet.